

BÜRGERSCHULEN FÜR BREMEN



Für Schulen in Freier Trägerschaft

Positionspapier des PARITÄTISCHEN Bremen

August 2009



Gerd Wenzel



Wolfgang Luz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schulen und Bildung – Für den Paritätischen Bremen, der sich für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit einsetzt, ist das Thema nicht fern. Armut ist zugleich auch Armut an Chancen und Bildung.

Der Paritätische Bremen fordert mit diesem Positionspapier die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft, um mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, die Schullandschaft in Bremen zu bereichern und Eltern neue Wahlmöglichkeiten zu bieten.

Mit Sorge beobachtet der Verband schon seit vielen Jahren die Entwicklung des öffentlichen Schulsystems mit seinen ständig neuen Reformen. Diese lösen entscheidende Probleme nicht. Die frühe Trennung der Kinder nach der vierten Klasse führt zu enormen Leistungspreizungen und letztlich auch zu den schlechten PISA-Ergebnissen. Der Paritätische fordert deshalb eine Schule für alle Kinder bis zur 10. Klasse, am besten in freier Trägerschaft. Diese freien Schulen - wir nennen sie Bürgerschulen - müssen aber gleiche finanzielle Rahmenbedingungen wie Schulen in staatlicher Trägerschaft haben.

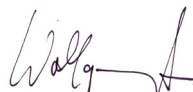
Bürgerschulen sollen selbst über Schulprofil, Personal und Einsatz von Ressourcen entscheiden, der Staat setzt Bildungsziele, finanziert und kontrolliert. Im Sinne von Chancengerechtigkeit soll eine Bürgerschule verpflichtet sein, prinzipiell alle Kinder aufzunehmen.

In Bremen gibt es eine große Bereitschaft von gemeinnützigen Trägern und interessierten Eltern, als Schulträger Mitverantwortung für eine bessere Bildung zu übernehmen. Der Verband hat bereits jetzt in seinen Reihen viele Mitglieder, die im Bereich Bildung aktiv sind, sei es als Schul-, Kindergarten- und Hortträger, in Kooperationsprojekten mit Schulen oder in der Assistenz von behinderten Schülern.

Der Paritätische Bremen möchte mit seinem Konzept „Bürgerschulen für Bremen“ eine öffentliche Diskussion um bessere Schulen in Bremen anstoßen. Wir laden Sie herzlich ein, über unsere Vorschläge mit uns zu diskutieren.



Gerd Wenzel, Vorsitzender des Verbandsrates



Wolfgang Luz, Vorstand

INHALT

Seite 6 | Schulen und Bildung in Bremen - eine Kritik

Seite 9 | Bildung - ein Thema für den Paritätischen Bremen

Seite 11 | Eine Chance für Bürgerschulen - Sechs Prinzipien

Seite 18 | Appell an die Politik



Man kann es nicht oft genug wiederholen: Bildung ist der Schlüssel zu unserer Zukunft. Ohne öffentlich sicher gestellte Bildung haben Kinder keine Zukunftschancen.

Die letzte PISA-Studie 2006 zeigt erneut, dass die Bremer Schülerinnen und Schüler in allen drei gemessenen Kategorien, der naturwissenschaftlichen Kompetenz, der Lesekompetenz und der mathematischen Kompetenz, nach wie vor am Ende aller Bundesländer angesiedelt sind. Und Deutschland liegt insgesamt deutlich hinter vielen anderen europäischen Ländern. Das bedeutet, dass über ein Drittel der jungen Leute nicht in der Lage ist, nach Abschluss der Regelschulzeit die Anforderungen zu erfüllen, die sich im Bereich der dualen Berufsausbildung stellen. Damit ist eine Integration in das Berufsleben kaum möglich.

Das Bremische Schulsystem ist nach wie vor stark von Ausgrenzung geprägt. In keinem vergleichbaren Land hängt der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen in so direktem Verhältnis von der Einkommenshöhe und dem Bildungsstand der Eltern ab wie in Deutschland und damit auch in Bremen. Ein Kind aus einem Akademikerhaushalt hat bei gleichen Fähigkeiten eine viermal so große Chance, das Abitur zu erlangen, wie ein Facharbeiterkind. Es gibt große Leistungsunterschiede zwischen guten und schlechten Schulen. Die Spreizung zwischen starken und schwachen Schülerinnen und Schülern hat sich seit 2000 erhöht.

Besonders betroffen sind die Kinder mit Migrationshintergrund. In Bremen verlassen rund 20% aller ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss, während sich der Anteil bei den Deutschen auf weniger als 10% beläuft. Der Bildungserfolg ist ganz wesentlich von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig. Es ist eine starke räumliche Segregation festzustellen. In „gutbürgerlichen“ Stadtteilen ist der Schulbesuch von Ausländerinnen und Ausländern gering. In Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen beträgt dieser Anteil zwischen 4% und 6%, in Huckelriede, Tenever, Alte Neustadt liegt er bei über 30%. Entsprechend liegt der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Schwachhausen bei 62,4% und in Tenever bei 16,9%.

Obwohl diese Tatsache allen bekannt ist, gelingt es nicht, das bremische Bildungssystem grundlegend zu qualifizieren. Auch die jetzt eingeleitete erneute Reform des öffentlichen Schulsystems in Bremen mit der vierjährigen Grundschule und der darauf aufbauenden Oberschule einerseits oder dem Gymnasium andererseits wird die grundlegenden Probleme öffentlich organisierter Bildung nicht lösen. Die Schulreformen der Vergangenheit werden von der Mehrheit der Bevölkerung nicht positiv beurteilt. Über 50% der Deutschen betrachten unser Bildungssystem als ungerecht. 75% der Bevölkerung sehen in unserem Schulsystem die Chancengleichheit nicht verwirklicht.



Entscheidende Probleme werden nicht gelöst:

- Alle Untersuchungen belegen, dass der gemeinsame Besuch einer Schule für alle Kinder bis zur 10. Klasse zu deutlich besseren Ergebnissen führt. Deshalb muss die Weichenstellung am Ende der 4. Klasse abgeschafft werden. Die in den PISA-Studien festgestellte Leistungspreizung zwischen den Schülerinnen und Schülern ist offenkundig das Resultat einer frühen Sortierung nach dem Ende der Grundschulzeit. Der IGLU-Leistungstest zeigte, dass zumindest in Bezug auf die Leseleistung sehr homogene Leistungen der Kinder am Ende der Grundschule festzustellen sind. Für die Wahlentscheidung nach der Grundschule bezüglich einer weiterführenden Schule ist in einer erheblichen Zahl von Fällen das bildungsnaher Milieu des Elternhauses maßgeblich. Die „desaströsen“ Kompetenzdefizite entstehen erst nach der Grundschule im Verlauf der Sekundarstufe I. Die Schulergebnisse aus anderen Ländern, vor allem den skandinavischen, zeigen die unübersehbaren Vorteile einer Einheitsschule bis zur 10. Jahrgangsstufe. Für eine Auslese bereits im Alter von 10 Jahren gibt es keine positiven empirischen Belege.

- Es gibt keine klaren Verantwortungsstrukturen. Die Verantwortung ist unklar oder falsch zugeordnet, so dass sich alle im Schulsystem Handelnde als „Objekt“ verstehen und nicht als verantwortlich handelndes Subjekt. So hat in Bremen auf die Frage, wer für das „Versagen“ von Schülerinnen oder Schülern verantwortlich ist, niemand diese Verantwortung übernommen, weder die Schulbehörde noch die Schulleitungen oder die Lehrerinnen und Lehrer.
- Es gibt keine systematische Steuerung des Bildungsprozesses und der Qualität der Ergebnisse. Es gibt keine systematische Evaluation, mit der belegt wird, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Arbeit und den Schulergebnissen zufrieden sind.
- Obwohl wir wissen, dass Bildung der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes ist, sind wir nicht bereit, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Die in der Bildungspolitik erfolgreichen anderen europäischen Länder geben regelmäßig mehr Geld für Bildung aus als Deutschland. In einem ersten Schritt müssten die vorhandenen Mittel wenigstens effizient eingesetzt werden.
- Die bisherige Finanzierung der Privatschulen fördert die Ausgrenzung der ärmeren Bevölkerung und erhöht die Segregationswirkung von Schule. Die bildungspolitische Vorgabe, Schulgeld erheben zu müssen, bedeutet: „Weil Du arm bist, kannst Du Dir keine Privatschule leisten.“ Demgegenüber können sich selbst ranghohe Bildungspolitiker den Besuch ihrer Kinder von Privatschulen – weil sie offensichtlich besser sind – leisten.

Armut und Bildung

Der Paritätische meldet sich seit Jahren zum Thema Armut und Ausgrenzung zu Wort. Wir haben dabei immer den Zusammenhang zwischen Armut und Bildung betont. In unserem Papier zur Kinderarmut aus dem Jahr 2006 haben wir die Situation des Bildungsangebots in Bremen kritisch beleuchtet und eine Ganztagschule für alle Kinder bis zur 10. Klasse gefordert, um Chancengleichheit zu verwirklichen und Ausgrenzung zu verhindern. Diese Forderung wurde auch im Zusammenhang mit der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2007 bekräftigt.



Der Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen 2009 stellt fest, dass Bildung die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bestimmt und dass Bildung der Schlüssel für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Entwicklungschancen ist. Die Ergebnisse unseres staatlich organisierten Schulsystems sehen aber ganz anders aus. So wird im Armuts- und Reichtumsbericht festgestellt:

- Der Anteil an Abgängern ohne Hauptschulabschluss („Schulabbrecher“) liegt zwar unter dem Vergleichswert der anderen Stadtstaaten, ist aber immer noch hoch. Bei den jungen Männern ist diese Quote deutlich höher als bei den jungen Frauen. Trotz besserer schulischer Leistungen erreichen jedoch weniger junge Frauen als junge Männer einen Berufsabschluss.
- Aufgrund der in Bremen besonders stark auftretenden Risikolagen der Eltern sind soziale Ausgangsbedingungen vieler Kinder in Bremen besonders schwierig. Untersuchungen ergeben eine starke Kopplung von Schulerfolg und sozialer Ausgangslage.

- Innerhalb der Stadt Bremen ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Wohnort (als Ausdruck sozialer Rahmenbedingungen) und den erreichten Schulabschlüssen statistisch nachweisbar. Insgesamt sind die den Bildungsweg beschreibenden Kennzahlen in der Stadt Bremen in den Ortsteilen mit hohem Sozialindikator (mehr „Arme“) deutlich negativer als in Ortsteilen mit geringem Sozialindikator (mehr „Wohlhabende“).

Wohlfahrt und Bildung

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sind bereits heute vielfältig in das bestehende Bildungssystem eingebunden:

- Die Kindergärten werden inzwischen als Bildungseinrichtungen wahrgenommen. In Kooperation von Kindergarten und Schule wird der Übergang zur Grundschule gemeinsam organisiert.
- Hort und Schule wachsen immer mehr zusammen. Die Betreuung von Kindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule oder der Ganztagschule erfolgt häufig in Kooperation mit paritätischen Jugendhilfeträgern.
- Behinderte Kinder benötigen persönliche Assistenz, vor allem wenn sie zur Regelschule gehen. Diese persönliche Assistenz organisieren unsere Mitgliedsorganisationen. In vielen Fällen sind die persönlichen Assistenten die kontinuierlich mit der Schülerin oder dem Schüler zusammen arbeitenden Bezugspersonen, während Lehrerinnen und Lehrer häufig wechseln.
- Kommt es zu kurz- oder mittelfristigen Ausfällen von Lehrerinnen oder Lehrern, organisiert eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen die Vertretungskräfte, und sichert damit die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler.
- Schließlich sind beim Paritätischen als Mitglieder sowohl Schulen als auch Fachschulen organisiert.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband setzt auf die Prinzipien der Offenheit, der Vielfalt und Toleranz sowie des bürgerschaftlichen Engagements. Es gehört zu den Kernkompetenzen unseres Verbandes, Bürgerinnen und Bürgern dabei zu unterstützen, etwas aufzubauen und Gesellschaft aktiv zu gestalten. Entsprechend seiner Grundsätze tritt der Paritätische dafür ein, dass alle die gleichen Chancen haben müssen. Die Erfolge des Verbandes in vielen verschiedenen Tätigkeitsfeldern – ob Selbsthilfe; frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung; Gemeinwesenarbeit oder Schulsozialarbeit – sprechen für sich: Diese Grundsätze müssen auch und gerade für das Schulwesen in Deutschland gelten.

Wir wollen ein demokratisches und vielfältiges Schul- und Bildungsangebot, das Kindern aller gesellschaftlichen Schichten die Chance auf eine adäquate Schulbildung und auf einen adäquaten Bildungsabschluss gibt. Zur Verbesserung der schulischen Situation kommt es daher nicht nur auf die Bildungs- und Lerninhalte im Einzelnen, sondern in einem ersten Schritt auf Rahmenbedingungen an, die positive Entwicklungen befördern können. Wir brauchen Reformen, die die Verantwortlichkeiten neu regeln und die Rechte und Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger stärken. Allen Akteuren im System muss ermöglicht werden, klar definierte Verantwortung wahrzunehmen, um ein vielfältiges und lebendiges Bildungsangebot zu gewährleisten.

Kinder haben einen Anspruch auf eine Bildung, die ihnen gemäß ist, auch wenn sie behindert sind. Dies ist im Rahmen einer allgemeinen, inklusiven Schule für alle Kinder umzusetzen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um tatsächlich aus den Erfahrungen der PISA-Studien zu lernen.

Wir haben im Bereich der frühkindlichen Bildung die Erfahrung gemacht, dass ein Nebeneinander von öffentlich und privat organisierten Bildungseinrichtungen die Qualität positiv beeinflusst. Kindergärten im Lande Bremen werden sowohl von staatlichen Trägern (inzwischen als Eigenbetrieb) als auch von freien Trägern organisiert. Allerdings werden gleiche Leistungen nach wie vor unterschiedlich bezahlt. Die freien Träger erhalten weniger Geld als öffentliche Träger. Die Eltern können zwischen den verschiedenen Angeboten frei wählen. Der in den letzten Jahren verwirklichte Zuwachs

an Kindergartenplätzen ist vor allem von freien Trägern realisiert worden. Im gesamten Bereich der Kindergärten hat sich das verstärkte bürgerschaftliche Engagement der Eltern als große Bereicherung gezeigt. Die Kindergärten freier Träger waren gemeinsam mit den Eltern pädagogisch innovativ, vital und kreativ und haben so ihre Leistungen deutlich verbessern können. Ihre Leitideen und Konzepte waren beispielhaft für die kommunalen Einrichtungen. Das Nebeneinander öffentlicher und freier Träger führte auf diese Weise dazu, dass die Qualität in allen Kindergärten, auch den kommunalen, deutlich angestiegen ist.

Sechs Prinzipien der Bürgerschule

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen schlagen wir vor, dass staatliche Schulen in frei gemeinnützige Trägerschaft überführt werden können. Dabei kann es sich um Stiftungen, Elternvereine oder auch andere Organisationsformen handeln. Ein besonders wichtiges Ziel ist es für uns, klare Verantwortungsstrukturen zu etablieren und damit vielfältige und überflüssige bürokratische Hemmnisse abzubauen.

1. In Modellversuchen werden bislang staatlich organisierte Schulen schrittweise aus der zentralisierten Schulverwaltung herausgelöst. An deren Stelle treten öffentlich-rechtliche Stiftungen, privat-rechtliche Stiftungen oder gemeinnützige Schulträger. Es gibt – wie bei den Kindergärten – ein Nebeneinander staatlicher und freier Schulen.



Mit der Bürgerschule werden Schulträgerschaften über öffentlich- oder privat-rechtliche Stiftungen oder andere gemeinnützige Organisationsstrukturen neu eingeführt. Bürgerschulen treten neben die bisherigen staatlich organisierten Schulen. Es können bisher staatlich organisierte Schulen in diese neue Schulform überführt werden, wenn Eltern und Lehrer damit einverstanden sind. Denkbar ist aber auch ein kontinuierlicher Aufbau mit neuen Schülerinnen

und Schülern, die diese Schulen anwählen. Die Bürgerschulen erhalten die Freiheit, aber auch die volle Verantwortung, unter den gegebenen Rahmenbedingungen die

möglichst besten Ergebnisse zu erzielen. Es wird in Bremen eine große Bereitschaft von gemeinnützigen Trägern geben, als Schulträger Mitverantwortung für eine bessere Bildung zu übernehmen. Denkbar sind auch Neugründungen von Stiftungen oder anderen gemeinnützigen Organisationsformen, die ehemals staatliche Schulen als Träger übernehmen. Viele Träger verfügen über umfangreiche und langjährige Erfahrungen in der Führung sozialer Einrichtungen. Sie haben einschlägige Erfahrungen in der Einbindung von Eltern unterschiedlicher Herkunftsmilieus und betrachten sich und ihre Einrichtungen als Bestandteil des sozialen Raums. Diese Kompetenzen der frei-gemeinnützigen Träger könnte die Bremer Bildungslandschaft deutlich bereichern.

Der Träger einer Schule muss gemeinnützig sein. Er ist staatlich anzuerkennen, unterliegt der staatlichen Aufsicht und ist zur Berichterstattung über Kosten, Leistung und Qualität verpflichtet. Die Berichte sind zu veröffentlichen.

2. Die Schulträger bestimmen selbst, wie sie die Ziele vor Ort erreichen. Sie entscheiden über Schulprofil, Personal und Einsatz von Ressourcen. Zum Konzept der Schule muss die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Vernetzung in der Region gehören.

Die Schulträger tragen die Verantwortung dafür, mit welchem pädagogischen Konzept sie die staatlich vorgegebenen Bildungsziele erreichen. Sie sind innerhalb des staatlich gesetzten Rahmens frei in ihrer pädagogischen Gestaltung. Es gibt eine Vielzahl hervorragender Schulen in Deutschland und auch in Bremen, deren pädagogische Konzepte beispielhaft sind. Dabei ist durchaus denkbar, dass zentrale Bildungsprinzipien allen Schulen vorgegeben werden, wie die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin oder jedes einzelnen Schülers, der gleichermaßen sensible und diskriminierungsfreie Umgang mit den Fragen von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, die demokratische Beteiligung am Schulalltag, die Gewaltfreiheit, die gleichberechtigte Entwicklung von Geist und Körper.

Die Schulträger sind Eigentümer oder Pächter der genutzten Immobilien. Sie sind für deren Pflege, Erhalt und eventuellen Ausbau verantwortlich. Auf diese Weise besteht die Chance, die vorhandenen Gebäude in einen guten Zustand zu bringen bzw. sie zu erhalten. Auch die Ausstattung mit Schulbüchern könnte so verbessert werden.

Die einzelnen Schulträger sind frei in der Auswahl ihres Personals. Sie sind selbständiger Arbeitgeber mit allen Pflichten und Rechten. Der Anstellungsvertrag wird mit dem

Schulträger geschlossen. Für eine Übergangszeit kann das jetzt beim Land beschäftigte öffentliche Personal an den Schulträger ausgeliehen werden. Die jetzt im öffentlichen Dienst beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer sollten die Möglichkeit bekommen mit Besitzstandswahrung zum neuen freien Schulträger zu wechseln. Da in den nächsten Jahren sehr viele Lehrerinnen und Lehrer aus dem Dienst ausscheiden, wird sich die Zahl des ausgeliehenen Personals erheblich verkleinern. Alle Lehrerinnen und Lehrer sollten nicht nur einen Anspruch auf Fortbildung haben, sondern auch eine Verpflichtung zur Fortbildung. Die Fortbildung muss Bestandteil der Schulfinanzierung sein.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle der Kinder muss konzeptioneller Bestandteil der Schule sein. Schule sollte ein Bildungspartner nicht nur für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin sein, sondern auch ein Lernort für die Eltern. Ebenso wichtig wie die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Öffnung der Schule und ihre Vernetzung in der Region. Schule braucht im Interesse der Schülerinnen und Schüler die enge Kooperation mit anderen Einrichtungen wie Kindergärten, Angeboten der Jugendhilfe, Sportvereinen, Musiker- und Künstlerinitiativen, anderen Bildungsträgern und anderen Akteuren in der Region. Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen haben in der Vernetzung ihrer Arbeit besonders viele Erfahrungen.

3. Zu den Pflichten einer Bürgerschule gehören: Aufnahme aller Kinder, Zielvereinbarungen und Evaluation, Transparenz der Leistungen. Der Staat bleibt weiterhin in der Verantwortung für die Bildung. Er setzt Bildungsziele, finanziert und kontrolliert. Ein vertraglich geregeltes gemeinsames Verantwortungssystem ersetzt die behördliche Verwaltung.

Im Rahmen eines Vertragssystems werden die Verantwortlichkeiten klar geregelt.

Der Staat:

- legt die Bildungs- und Lernziele und das jährlich zu erteilende Stundenquantum fest,
- ist für die zentralen Prüfungen der Schülerinnen und Schüler verantwortlich,
- reguliert die Qualifikationsstandards der einzusetzenden Lehrerinnen und Lehrer sowie des weiteren pädagogischen Personals,
- sichert das Mitspracherecht der Eltern,
- stellt das finanzielle Budget zur Verfügung und kontrolliert die Jahresabschlüsse,
- ist verantwortlich für die Qualität und die Qualitätssicherung,
- legt spezielle Förderprogramme für behinderte Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund auf.

Der Schulträger, die Schulleitung sowie die Verwaltungsleitung der Schule sind die Manager für Personal, die finanziellen Mittel und die Qualität der Schule. Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer sind gemeinsam für Inhalt und Qualität der Bildung im Rahmen der staatlichen Festlegungen und der Regelungen des Schulträgers verantwortlich.

Im Rahmen des Vertragssystems ist der Schulträger verpflichtet, Zielvereinbarungen abzuschließen, die eigene Arbeit zu evaluieren bzw. evaluieren zu lassen und die eigene Leistung zu dokumentieren sowie transparent zu machen. Dazu gehört auch eine verständliche Veröffentlichung der nach einheitlichen Kriterien erhobenen Leistungs- und Qualitätsergebnisse im Vergleich zu den anderen Schulen. Bestandteil der Leistungs- und Qualitätsmessung sollte auch die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler und der Eltern mit ihrer Schule sein.



Die Bürgerschule ist verpflichtet, alle Kinder aufzunehmen. Auf Seiten der Schule muss es klare Auswahlkriterien geben, wenn sich mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als Plätze vorhanden sind. Jede Schule muss verpflichtet sein, Kinder aus ihrem Einzugsbereich aufzunehmen – ganz egal ob es sich um eine staatliche oder eine freie Schule handelt.

4. Die Finanzierung wird über eine Pauschale pro Schüler für alle Schulträger gleich geregelt, sowohl für Schulen in staatlicher Trägerschaft als auch für Schulen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft. Der Betrag muss mindestens in der Höhe die heutigen Kosten pro Schüler bei den staatlichen Schulen liegen. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt es Zuschläge. Es gibt keine Wartefristen für die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln.

Es gilt das Prinzip: Das Geld folgt den Schülern. Es werden staatliche und freie Schulen finanziell gleich behandelt. Es erfolgt kein Finanzierungsabschlag bei freien Schulen, so dass diese – wie staatliche Schulen – kein Schulgeld erheben müssen und dürfen. Es gibt keine Wartefristen für Schulen, die neu gegründet werden.

Für besondere Schülergruppen oder besondere regionale Förderprogramme muss es Zuschläge geben, beispielsweise für die Inklusion behinderter Kinder, die in der Regelschule lernen oder für Kinder mit Migrationshintergrund, die eine besondere Sprachförderung benötigen. Möglich ist auch ein regional definierter Zuschlag, wenn bekannt ist, dass in einer Schule überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler aus sozialen Brennpunkten kommen. Ziel sollte das Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder in der Schule sein. Die Vielfalt der unterschiedlichen Kinder ist als Chance und nicht als Problem anzusehen.



Zur Finanzierung gehören neben den notwendigen Personalkosten – einschließlich der Kosten für die Fortbildung – auch die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie andere Sachkosten und die Kosten für Investitionen. Zu den Kosten gehören selbstverständlich auch die Regiekosten der Schulleitung, der Schulverwaltung sowie des Schulträgers. Diese Kosten sind notwendiger Bestandteil der Pauschale pro Schüler.

Die Pauschale pro Schüler wird von einer paritätisch besetzten Kommission ermittelt. Diese Kommission wird mit Vertretern der öffentlichen Seite sowie der frei-gemeinnützigen Seite besetzt. Grundlage für die Pauschale sollte ein Sachverständigengutachten sein. Der pro Schüler zu erstattende Betrag muss mindestens in der Höhe der heutigen Kosten des staatlichen Schulsystems liegen. Bei der Ermittlung dieses Betrages müssen neben den Personal-, Sach- und Investitionskosten auch die Regiekosten der senatorischen Behörde sowie der Zentralressorts, die Abschreibungen und Finanzierungskosten der Investitionen sowie die Pensionslasten der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt werden.

5. Ein Elternbeitrag entfällt, da unabhängig von der staatlichen oder freien Schulträgerschaft ein einheitlicher Finanzierungsbetrag pro Schüler zur Verfügung gestellt wird.

Für den Paritätischen ist es unabdingbare Voraussetzung, dass in der freien Schule kein Elternbeitrag erhoben wird. Gerade die finanzielle Verpflichtung der Eltern, die ihre Kinder auf Privatschulen schicken, führt im Ergebnis zur Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen von diesem Schulangebot. Das muss in Zukunft ausgeschlossen werden.

6. Die Eltern erhalten die Entscheidungsmacht, welche Schule und welchen Schultyp sie für ihre Kinder wählen. Wer nicht wählt, erhält einen Schulplatz für sein Kind im Einzugsbereich. Die Schule hat nicht das Recht, Schülerinnen und Schüler auszuwählen.

Wenn staatliche und freie Schulen kein Schulgeld erheben, haben alle Eltern – und nicht mehr nur die wohlhabenden – die Möglichkeit, die Schule und den Schultyp für Ihre Kinder auszuwählen, die sie für die beste halten. Wenn sie dieses Wahlrecht nicht wahrnehmen, wird das Kind einer Schule im Einzugsbereich der Wohnung zugewiesen.

APPELL AN DIE POLITIK

Das Land Bremen befindet sich in einer dramatischen finanziellen Lage. Dazu steht bereits heute und in den nächsten Jahren ein Generationswechsel bei den Lehrerinnen und Lehrern an. Wir werden den Wettbewerb um gute und engagierte Lehrerinnen und Lehrer nicht gewinnen, wenn wir ihnen ein durchschnittliches Gehalt und unbefriedigende Arbeitsbedingungen bieten. Die einzige Chance, auch für die Bremer Kinder eine gute Schulbildung zu organisieren, besteht darin, den Schulen und den dort tätigen Lehrerinnen und Lehrern außergewöhnliche pädagogische Entwicklungschancen zu bieten, die es ermöglichen, motiviert, erfolgreich und zufrieden zu arbeiten.

Wir sind davon überzeugt, dass das Nebeneinander von gleichberechtigten staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft einen positiven Entwicklungsschub auslöst, auch für die Schulen, die in staatlicher Trägerschaft verbleiben. Mit unserem Vorschlag besteht die große Chance, das Engagement und die Kreativität von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zu fördern und zu einer erheblich besseren Qualität vieler Schulen zu kommen.

Die vom Paritätischen vorgeschlagenen Veränderungen kosten nicht automatisch mehr Geld. Es muss in den nächsten Jahren politisch entschieden werden, ob Bremen – wie die süddeutschen Länder – mehr Geld in die Bildung stecken will. Die von uns vorgeschlagenen Strukturveränderungen sind ganz unabhängig davon realisierbar, ob die Politik sich für mehr Geld für das Bildungssystem entscheidet.

Ein solcher Umsteuerungsprozess muss zügig, aber natürlich schrittweise, erfolgen. Wir haben Erfahrungen mit dem Übergang von staatlich organisierten Dienstleistungsbetrieben in eine frei-gemeinnützige Trägerschaft. Es könnte mit einigen wenigen Schulen begonnen werden, die bereit sind, die neue Eigenständigkeit auszuprobieren. Es würde die Qualität der Schulen ganz sicher verbessern, wenn es einen für beide Seiten fairen Wettbewerb zwischen staatlichen und frei-gemeinnützigen Schulen gibt. Das zeigen die Erfahrungen bei den Kindergärten. Die Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern sollten die Freiheit erhalten, sich für diese neue Schulform entscheiden zu können.

Wir appellieren an die Politik, sich mit unseren Vorschlägen ernsthaft auseinanderzusetzen. Bildung ist nicht nur eine Frage, die in der Bildungspolitik diskutiert und entschieden werden muss, sondern es muss Thema der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und aller anderen Politikbereiche sein. Bildung ist ein Thema für alle Politikerinnen und Politiker, die für die Zukunftsgestaltung unseres Stadtstaates Verantwortung tragen.

Wir laden alle Parteien und Fraktionen ein, über unsere Vorschläge mit uns zu diskutieren.



Unterricht in der Reisenden Werkschule Scholen

Fotos:

Titel: Rainer Sturm, pixelio; S. 5: Stephanie Hofschläger, pixelio; S. 7: pib, photocase; S. 9: Rainer Sturm, pixelio; S. 12: Paul Georg Miester, pixelio; S. 15: Jutta Schnecke, photocase; S.16: Nico, photocase; S. 19: Reisende Werkschule Scholen



DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESV ERBAND BREMEN e.V.

Eduard-Grunow-Str. 24
28203 Bremen
Telefon: 0421 | 791 99-0
Telefax: 0421 | 791 99-99
E-Mail: info@paritaet-bremen.de
www.paritaet-bremen.de

